



Schweizerisches

Sozialarchiv

Sachdokumentation

Signatur: KS 335/41c-7_18

www.sachdokumentation.ch

Nutzungsbestimmungen

Dieses Dokument wird vom Schweizerischen Sozialarchiv bereitgestellt. Es kann in der angebotenen Form für den **Eigengebrauch** reproduziert und genutzt werden (Verwendung im privaten, persönlichen Kreis bzw. im schulischen Bereich, inkl. Forschung). Für das Einhalten der urheberrechtlichen Bestimmungen ist der Nutzer, die Nutzerin selber verantwortlich.

Für Veröffentlichungen von Reproduktionen zu kommerziellen Zwecken wird eine **Veröffentlichungsgebühr** von CHF 300.– pro Einheit erhoben.

Jede Verwendung eines Bildes muss mit einem **Quellennachweis** versehen sein, in der folgenden Form:

Schweizerisches Sozialarchiv, Zürich: Signatur KS 335/41c-7_18

© Schweizerisches Sozialarchiv, Stadelhoferstr. 12, CH-8001 Zürich
<http://www.sozialarchiv.ch>

erstellt: 15.05.2014

335 41c-7 18

Liberale Studentenschaft
Zürich

Zürich, 16. Januar 1968

Liebe Mitglieder, liebe Interessenten,

Zwei Studenten, Willi Lanker (ETH) und Walter Niklaus (Uni), sind mit der Bitte an uns gelangt, Ihnen bei der Durchführung einer Unterschriftensammlung zu helfen, die im Zusammenhang mit dem Schriftstellerprozess in Moskau steht. Der Vorstand hat daraufhin beschlossen, Euch je zwei Unterschriftenbogen zuzustellen. Unterschreibt diese bitte selbst und fordert Eure Kollegen auf, mitzuunterschreiben. Sendet bitte die ausgefüllten Bogen (auch wenn sie nicht voll sind) direkt an Willi Lanker, Apollostr. 16, 8032 Zürich, und zwar spätestens bis Freitag, 19. Januar 1968.

Wir danken Euch für Eure Mithilfe und verbleiben

mit freundlichen Grüßen

für den Vorstand:

Peter Schäppi

Böilage: 2 Unterschriftenbogen.

33541C-718

An den
Staatspräsidenten der UdSSR
N. Podgorny
M o s k a u

Sehr geehrter Herr Staatspräsident,

Wir, die unterzeichneten Studenten der Universität Zürich und der Eidgenössischen Technischen Hochschule in Zürich, haben mit grosser Aufmerksamkeit das Verfahren gegen die Schriftsteller A. Ginzburg, A. Dobrowolekij, J. Galanskow und Vera Laschkowa verfolgt. Mit tiefer Bestürzung haben wir die Art der Prozessführung und das Urteil zur Kenntnis genommen, dies umso mehr, als mit der Weltöffentlichkeit auch Ihr Land immer wieder gegen rechtswidrige Vorkommnisse ausserhalb der Sowjetunion protestiert. Wir sehen in diesem Vorgehen einen groben Widerspruch und können Ihnen versichern, dass es dem Prestige der UdSSR äusserst abträglich ist.

Wir bitten Sie deshalb, im Sinne der allgemein anerkannten Menschenrechte, auf eine Freilassung der Verurteilten hinzuwirken.

Name	Fak./Abt.	Adresse